

Beschlüsse

150

**Bebauungsplan „Am Kastanienweg“, Ortsteil Niederhatzkofen;
Behandlung und Abwägung der Anregungen der frühzeitigen Beteiligung
der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher
Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (Vorentwurf vom 25.04.2023)**

Beschluss 1: 14 - 2

- Der Stadtrat hebt den Beschluss Nr. 162 vom 01.08.2023 zum Bebauungsgebiet Niederhatzkofen, Kastanienweg auf. Aufgrund des neuen § 215a BauGB können nach § 13b BauGB begonnene Verfahren fortgeführt werden, wenn eine umweltbezogene Einzelfallprüfung zum Ergebnis kommt, dass voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.
- Der Stadtrat billigt die umweltbezogene Einzelfallprüfung gemäß § 215a BauGB vom Büro EGL, Landshut, vom 21.02.2024.
- Da die umweltbezogene Einzelfallprüfung gemäß § 215a BauGB zum Ergebnis kommt, dass voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, beschließt der Stadtrat, das Verfahren nach § 215a BauGB als beschleunigtes Verfahren fortzuführen.

Beschluss 2: 14 - 2

- Der Stadtrat beschließt zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Kastanienweg, Ortsteil Niederhatzkofen“ den jeweiligen Einzelbeschlüssen zur Prüfung und Abwägung zuzustimmen.
- Der Stadtrat stimmt dem Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Kastanienweg, Ortsteil Niederhatzkofen“ mit den o.g. beschlossenen Änderungen zu. Die beschlossenen Änderungen sind vom Planungsbüro in den Bebauungs- und Grünordnungsplan einzuarbeiten. Die überarbeitete Fassung erhält das Datum 30.07.2024.
- Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, für den Bebauungs- und Grünordnungsplan die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

151

Gegenstand: Bebauungs- und Grünordnungsplan „Tiny-House-Siedlung Oberroning“ im Ortsteil Oberroning südlich des Gasthauses Greinix auf dem Grundstück Zum Kirchplatz 29, FINr. 630/2, Gemarkung Niederroning; Vorstellung der Entwurfsplanung durch das beauftragte Architekturbüro.

Beschluss 1: 15 - 1

Der Stadtrat stimmt dem Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Tiny-House-Siedlung Oberroning“ mit den o.g. Änderungen zu. Die Änderungen sind vom Planungsbüro in den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans einzuarbeiten. Die überarbeitete Fassung erhält das Datum 30.07.2024.

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 findet nicht statt.

Es ist deshalb ortsüblich bekannt zu machen, wie sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit äußern kann.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, für den Bebauungs- und Grünordnungsplan die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss 2: 15 - 1

Mit dem Antragsteller ist eine Städtebauliche Vereinbarung abzuschließen, mit der unter anderem die Kostentragung (Verwaltungspauschale) geregelt wird.

154

Gegenstand: Erlass einer Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Oberotterbach; FINr. 244 – Teilfläche (Gemarkung Oberotterbach).

Satzungsbeschluss: 16 - 0

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 30.07.2024 einer Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Oberotterbach als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, (Anlage 3) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Nach Begleichung der Verwaltungskosten durch den Antragsteller ist die Satzung bekannt zu machen und in Kraft zu setzen.

155

Gegenstand: Änderung der Grabplatz- und Bestattungsgebühren.

Beschluss: 16 – 0

Der Stadtrat beschließt, die Grabplatz- und Bestattungsgebühren entsprechend der beigelegten Anlage anzupassen.

156

Gegenstand: Änderung der Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Stadt Rottenburg a.d.Laaber (Friedhofs- und Bestattungssatzung).

Beschluss : 16 – 0

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 30.07.2024 einer Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Stadt Rottenburg a.d.Laaber (Friedhofs- und Bestattungssatzung) als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird (Anlage 1), ist Bestandteil dieses Beschlusses.

157 **Gegenstand: Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Rottenburg (Friedhofsgebührensatzung).**

Beschluss : 16 – 0

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 30.07.2024 einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Rottenburg (Friedhofsgebührensatzung) als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird (Anlage 2), ist Bestandteil dieses Beschlusses.

158 **Gegenstand: Zuschussantrag für die Innenrenovierung der Pfarrkirche Rottenburg.**

Beschluss: 16 - 0

Der Stadtrat bewilligt für die Innenrenovierung der Pfarrkirche Rottenburg einen Zuschuss in Höhe von 99.836,30 € (8 % der förderfähigen Gesamtkosten von 1.247.953,75 €). Die Baunebenkosten sind nur bis zu max. 15 % der Baukosten förderfähig. Die Haushaltsmittel sind im Haushaltjahr 2025 und ggf. 2026 einzuplanen und auszubezahlen.

159 **Gegenstand: Bekanntgabe nichtöffentlicher Stadtratsbeschlüsse vom 11.06. und 02.07.2024.**

Die Anschaffung eines Heck- und Seitenmulchers Mühling MU-FM/S 120 für den Bauhof bei der Fa. Lang, Gisseltshausen, wird genehmigt.

Der Stadtrat genehmigt den Abschluss des Architektenvertrages für die Bauleitplanung zum Grundstück, FINr. 150, Gemarkung Oberotterbach mit dem Büro EGL, Landshut.

Der Stadtrat genehmigt grundsätzlich den vorliegenden Vertragsentwurf mit dem Ingenieurbüro Ferstl zur Erschließung des Baugebietes „Am Klostergrund Erweiterung“ in Oberroning.

Der Auftrag für die Allgemeinen Außenanlagen im Rahmen der Sanierung der Grund- und Mittelschule wird an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Hochschober GbR, Walkertshofen vergeben.